

Wolf Kaiser

Aus der Geschichte lernen? Zur Relevanz der NS-Herrschaft als historische Erfahrung

Jacob Burckhardt hat in seinen „weltgeschichtlichen Betrachtungen“ zur Geschichte als Lehrmeisterin des Lebens bemerkt: „Wir wollen durch Erfahrung nicht sowohl klug (für ein andermal) als weise (für immer) werden.“¹ Man beruft sich gern auf diesen Satz, um die Vorstellung abzuweisen, man könne aus der Geschichte umstandslos Verhaltensanweisungen ableiten. Man muss sich nicht mit Burckhardts politischen Ansichten identifizieren, um die zitierte Bemerkung bedenkenswert zu finden. Aber man muss sich die Frage stellen, worin denn die Weisheit besteht, von der Burckhardt spricht. Nicht zufällig kommt er unmittelbar im Anschluss an die zitierte Bemerkung auf den Skeptizismus zu sprechen. Heißt weise sein, skeptisch zu sein in Bezug auf den Fortschritt, an den das 19. Jahrhundert glaubte? Muss man gar im Hinblick auf die Geschichte des 20. Jahrhunderts, des ‚Jahrhunderts der Extreme‘, wie Eric Hobsbawm es genannt hat, noch über allgemeinen Skeptizismus gegenüber der Möglichkeit des Fortschritts hinausgehen? Besteht die Weisheit dann in einem tiefen Pessimismus in Bezug auf die Natur des Menschen? Homo homine lupus, der Mensch als das einzige Säugetier, das seine Artgenossen in großer Zahl umbringt und das nicht einmal um der Selbsterhaltung willen, sondern im Dienst absurder Ideologien?

In der Tat liegen solche Schlussfolgerungen nahe, nicht nur im Blick auf die Vergangenheit, sondern auch angesichts gegenwärtiger Vorgänge und dessen, womit wir in der Zukunft rechnen müssen. „Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen“, hat der Holocaust Überlebende Primo Levi geschrieben.²

Es ist aber unter ganz bestimmten Bedingungen geschehen und auf eine ganz spezifische Weise. Es ist unwahrscheinlich, dass sich genau die gleichen Bedingungen wieder einstellen werden, denn Geschichte ist ein Prozess der Veränderung. Die Wiederkehr des immer Gleichen ist eine philosophische Idee, die nur auf der Ebene höchster Allgemeinheit bei Abstraktion von allem Konkreten überzeugend erscheinen kann. Ein zirkulärer Geschichtsverlauf widerspricht auch unserer Alltagserfahrung. Wir erleben vielmehr immer rasanter sich vollziehende Veränderungen. Das betrifft nicht nur die Technologie, sondern auch die gesellschaftliche Organisation und viele andere Bereiche.

Welche Relevanz hat in einer so rasch sich verändernden Welt heute die historische Erfahrung der Herrschaft der Nationalsozialisten und ihrer Massenverbrechen? Will man der Versuchung widerstehen, entweder die Geschichte als eine Art moralisches Rezeptbuch zu verwenden oder sich in grundsätzliche Betrachtungen über die Natur des Menschen zu flüchten, muss man die historischen Gegebenheiten und Vorgänge in Erinnerung rufen, aus denen womöglich etwas zu lernen ist, und so konkret wie möglich benennen, worin die gegenwartsrelevante Einsicht besteht, die man dabei gewinnen kann. Das wird im Folgenden ohne Anspruch auf Vollständigkeit versucht.

„Machtergreifung“ in einem Land der Aufklärung

Die Nationalsozialisten kamen in einem Land zur Macht, das nicht nur als eines der ökonomisch am weitesten fortgeschrittenen Länder galt, sondern von vielen auch als kulturell vorbildlich und von manchen gar als Hort der Toleranz und Humanität betrachtet wurde. Man muss gar nicht die abgegriffene Formel vom Land der Dichter und Denker bemühen, sondern kann exemplarisch darauf hinweisen, dass viele Juden in Osteuropa, die vor dem Ersten Weltkrieg unter der Knute des Zaren und den auch von seiner Geheimpolizei angezettelten Pogromen litten, im Deutschen Reich einen Staat sahen, in dem Juden in Sicherheit leben konnten und in dem sich enorme Chancen für sozialen Aufstieg boten. Sicherlich idealisierten sie die Verhältnisse im deutschen Kaiserreich, in dem Rassismus und Antisemitismus durchaus verbreitet waren. Aber immerhin wurde jüdenfeindliche Gewalt nicht geduldet, und Juden waren zumindest formal gleichberechtigte Staatsbürger. Zahlreiche deutsche Juden haben sich als glühende Patrioten bei Beginn des Ersten Weltkriegs freiwillig zum Kriegsdienst gemeldet; um so größer war dann die Enttäuschung, dass man sie 1916 durch die Judenählung als Drückeberger zu diffamieren suchte. Mit der Novemberrevolution schienen aber die fortschrittlichen, für Freiheit und Gleichheit Eintretenden Kräfte einen großen Sieg errungen zu haben. In der Weimarer Republik entfielen die Einschränkungen im Zugang zur Beamtenschaft und zum Offizierskorps. Polnische Juden haben sogar noch beim Überfall der Wehrmacht 1939 auf Polen trotz aller Nachrichten über den Antisemitismus im Dritten Reich geglaubt, so schlimm könne es nicht kommen, weil sie die deutsche Armee während des Ersten Weltkriegs eher als Schutzmacht denn als Bedrohung erlebt hatten. Sehr bald allerdings sollten sie mit Entsetzen erkennen, dass sie sich geirrt hatten. Schutz bot die Wehrmacht nur den Mordkommandos der SS und den

1 Weltgeschichtliche Betrachtungen. Hg. v. Rudolf Stadelmann. Pfullingen: Verlag Günther Neske, 1949; aus dem Nachlass veröffentlicht, zuerst 1905. Der Text geht auf Vorlesungen 1868-1872 zurück.

2 Die Untergegangenen und die Geretteten. München, Wien 1990, S. 205

einheimischen Antisemiten, ja Wehrmachtseinheiten selbst unter dem Kommando gebildeter Offiziere begingen schon im Herbst 1939 Massenmorde an jüdischen und nichtjüdischen Einwohnern Polens. Die Tradition der Aufklärung, auf denen die Entwicklung zum Rechtsstaat und zur Demokratie basierte, bewahrte nicht vor der Barbarei. Allein auf die Wirksamkeit dieser Tradition, so wichtig sie auch ist, kann man sich nicht verlassen.

„Schützt Humanismus denn vor gar nichts?“ hat Alfred Andersch im Nachwort zu seiner Erzählung „Der Vater eines Mörders“ gefragt.³ Die Erzählung beruht auf Anderschs eigenen Erfahrungen an einem angesehenen Münchener humanistischen Gymnasium, dessen Direktor Heinrich Himmels Vater war. Der „Unmensch“ stammte also „aus altem, humanistisch fein gebildetem Bürgertum“, wie Andersch schreibt. Man wird der Feststellung, die er in eine rhetorische Frage gekleidet hat, nicht widersprechen können, und muss hinzufügen: Auch wissenschaftliche Ausbildung und musische Begabung schützen nicht davor, zum Massenmörder zu werden. Von den 15 Teilnehmern der Wannsee-Konferenz, die über die Ermordung sämtlicher Juden Europas beriet, hatten neun eine juristische oder staatswissenschaftliche Ausbildung, acht den Dokortitel. Reinhard Heydrich, der zur Konferenz eingeladen hatte und sie leitete, spielte ausgezeichnet Geige. Als die Konferenz am 20. Januar 1942 im Haus am Großen Wannsee in Berlin tagte, hatten die Einsatzgruppen des Sicherheitsdienstes und der Sicherheitspolizei, deren Chef er war, schon weit über eine halbe Million Juden im besetzten Osteuropa ermordet. Die Teilnehmer der Wannsee-Konferenz waren darüber informiert und wussten durchaus, was mit der „Endlösung der Judenfrage“ gemeint war, über die sie berieten. Das Protokoll der Konferenz war zwar als „geheime Reichssache“ eingestuft, aber es war nicht ein Mangel an Informationen, der die Wehrmacht, die Beamenschaft oder die Kirchen davon abhielt, dem Völkermord Einhalt zu gebieten. Viele Wehrmachtsoffiziere wurden Zeugen der Massenmordaktionen oder waren daran sogar beteiligt. Im Reich verbreiteten sich 1942 immer mehr konkrete Informationen, die bestätigten, dass Hitlers und Goebbels' öffentliche Ankündigung einer „Vernichtung des Judentums in Europa“ alles andere als eine leere Drohung war.⁴ Heute sind Informationen über Massenverbrechen zweifellos erheblich schneller zu bekommen, doch das allein macht keinen entscheidenden Unterschied aus. Weder klassischer Humanismus, noch formale Bildung und ein hoher Informationsstand bilden — so wünschenswert sie auch sind — zuverlässige Schutzschilde gegen Fanatismus und Destruktivität.

Nicht nur die Tatsache, dass ein mörderisches Regime in einem weit entwickelten Land mit einer reichen kulturellen Tradition an die Macht kommen konnte, erlaubt eine gegenwartsrelevante Schlussfolgerung. Aufschlussreich ist auch die Art und Weise, wie diese Machtübernahme geschah.

3 Alfred Andersch (1980): Der Vater eines Mörders. Erzählung. Zürich: Diogenes, S. 136, dort auch das folgende Zitat.

4 Vgl. Frank Bajohr / Dieter Pohl (2006): Massenmord und schlechtes Gewissen. Die deutsche Bevölkerung, die NS-Führung und der Holocaust. München: Beck, bes. S. 55-65

Die gewaltsame Zerstörung von Demokratie und Rechtsstaat

Die Erosion der Demokratie begann spätestens mit dem Auseinanderbrechen der SPD-geführten großen Koalition unter Reichskanzler Hermann Müller im März 1930 und Heinrich Brüning's „Präsidialkabinett“, das sich mangels einer parlamentarischen Mehrheit auf Notverordnungen des Reichspräsidenten stützte. Der schwerste Schlag vor 1933 wurde der Weimarer Republik mit dem „Preußenschlag“ am 20. Juli 1932 zugefügt, dem Putsch konservativer Antidemokraten unter Führung Franz von Papens, durch den die gewählte Regierung des bei weitem größten Staats im Deutschen Reich entmachtet und dessen Polizeiführung verhaftet wurde. Wenn die durch den Aufstieg der NSDAP bedrohten Kräfte zu diesem Zeitpunkt, als die Grundrechte noch gewahrt waren, die Zeichen der Zeit erkannt hätten, wären die Möglichkeiten zur Verteidigung von Rechtsstaat und Demokratie sehr viel größer gewesen als ein Jahr darauf, als jede Äußerung einer oppositionellen Haltung schon mit Lebensgefahr verbunden war. Es kommt also darauf an, Gefahren für die Demokratie rechtzeitig zu erkennen und zu ihrer Verteidigung aktiv zu werden, solange das ohne ein für viele untragbares Risiko möglich ist.

Die Nationalsozialisten feierten den 30. Januar 1933 als Tag der „Machtergreifung“. Die Macht eines Diktators ist Hitler aber keineswegs an einem Tag zugefallen. Als Hindenburg Hitler zum Kanzler einer Koalitionsregierung ernannte, war dieser lediglich der Führer einer politischen Bewegung und ein Kanzler mit begrenzter Macht. Seiner Koalitionsregierung gehörten außer ihm selbst nur zwei weitere Nationalsozialisten als Minister an. So schien er von absoluter Macht weit entfernt zu sein. Die Führer der konservativ-autoritären Rechten — Politiker, Industrielle, Bankiers, Großgrundbesitzer — hofften, sich seiner bedienen zu können, um die gesamte Linke einschließlich der Sozialdemokratie dauerhaft von jeglichem politischen Einfluss fernzuhalten und die eigenen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Ziele verfolgen zu können, ohne mit Widerständen rechnen zu müssen. Viele Beobachter erwarteten wegen Hitlers Unerfahrenheit im Regierungsgeschäft, er werde bald „abgewirtschaftet“ haben, wie man sagte. Führer anderer Parteien hofften, danach mehr Macht zu haben als zuvor. Die SPD und die zwar gewachsene, aber mit parteiinternen Auseinandersetzungen beschäftigte KPD bekämpften sich weiterhin, anstatt nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit gegen den gemeinsamen Feind zu suchen. Ihre Hoffnung auf Hitlers baldigen politischen Bankrott sollte sich sehr rasch als tödliche Illusion erweisen. Innerhalb eines Zeitraums von eineinhalb Jahren etablierte sich Hitler als Diktator mit fast unbeschränkter Macht, der nur noch durch ein Attentat hätte aufgehalten werden können. Er schaltete alle seine Macht begrenzenden Faktoren mit taktischem Geschick und brutaler Gewalt aus. Entscheidende Schritte auf diesem Weg waren die Aufhebung der Grundrechte durch die Reichstagsbrandverordnung und die anschließenden Massenverhaftungen der Kommunisten und anderer Oppositioneller sowie die Verabschiedung des

Ermächtigungsgesetzes. Die Reichstagsabgeordneten der SPD lehnten es trotz massiver Bedrohung durch die SA ab. Die anderen Parteien stimmten dem Gesetz zu, wobei die Annäherung an Formeln nationalsozialistischer Propaganda nicht zu übersehen ist, wenn Ludwig Kaas als Redner der Zentrumspartei von den „großen Sammlungsgedanken“⁵ und Reinhold Maier für die Liberalen von den „großen nationalen Zielen“⁶ sprachen, um ihre Zustimmung zu begründen. Wenig später erfolgte unmittelbar nach der Neudefinition des 1. Mai als „Tag der nationalen Arbeit“ das Verbot der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterbewegung, dann die erzwungene Selbstauflösung aller Parteien außer der NSDAP, auch des Koalitionspartners DNVP, sowie die „Gleichschaltung“ der Länder und der zuvor ihren Regierungen unterstehenden Polizei. Schließlich die Beseitigung potentiell oppositioneller Kräfte innerhalb der NS-Bewegung durch die Mordaktion vom 30. Juni 1934, die von der Propaganda als Maßnahme gegen den „Röhm-Putsch“ bezeichnet und nachträglich als „Staatsnotwehr“ ausgegeben wurde, obwohl es einen solchen Putsch nie gegeben hatte.⁷

Hitler hat also keineswegs legal ‚die Macht ergriffen‘. Er hat sich durch massive Rechtsbrüche bis hin zu zahlreichen Morden zum Diktator gemacht. Und viele haben das unterstützt oder zugelassen. Zu diesen Unterstützern gehörten nicht zuletzt die konservativen Offiziere der Reichswehr. Nachdem während des sog. „Röhm-Putsches“ einer ihrer ranghöchsten Offiziere, der frühere Reichskanzler General Schleicher und seine Frau auf Hitlers Befehl hin ermordet worden waren, hat die Reichswehrführung nicht etwa protestiert oder gar versucht, den Auftraggeber der Morde aus seinem Amt zu entfernen. Sie hat vielmehr aus Dankbarkeit über die Entmachtung der als Konkurrenz empfundenen SA von sich aus Hitler die Vereidigung der Truppe auf ihn persönlich statt auf die Verfassung angeboten. Da überrascht es dann nicht, dass Hitler wenig später nach Hindenburgs Tod den Oberbefehl über die Streitkräfte übernehmen und damit seine nahezu absolute Macht auch im Hinblick auf die geplante Aggression nach außen absichern konnte.

Aus den skizzierten Vorgängen kann man Schlüsse ziehen, die unabhängig von der konkreten historischen Situation bedenkenswert sind. Erstens ist eine Verfassung nicht mehr als ein Stück Papier, wenn es keine starken politischen Kräfte gibt, die den Wert verfassungsmäßiger Rechte und Sicherungen gegen Machtmissbrauch verstehen und bereit sind, ihre Respektierung zu verteidigen. Die Mitwirkungs- und Freiheitsrechte, die die Verfassung garantiert, sind äußerst

wichtig, aber die Verfassung allein kann diese Rechte nicht schützen. Wenn zweitens ein — wie man heute sagen würde — populistischer Politiker samt der von ihm vertretenen Bewegung von seinen Gegnern unterschätzt wird, weil er mit dem etablierten Politikbetrieb nicht vertraut ist, kann eine Politik, die sich auf eine solche Selbsttäuschung gründet, existenzbedrohende Folgen haben. Zwar sollte man sich davor hüten, jeden Aufmerksamkeitserfolg rechter Kräfte als Wiederkehr des Faschismus zu interpretieren. Aber es gibt gute Gründe, die nicht nur, aber auch der historischen Erfahrung zu entnehmen sind, Anpassung an rechtspopulistische Parolen und Diskurse, Uneinigkeit der demokratischen Kräfte in Bezug auf den Umgang mit rechtsgerichteten Bewegungen und die Verharmlosung ihrer Politik als hoch gefährlich zu betrachten. Drittens ist es ein höchst riskantes Vabanquespiel, eine radikale politische Bewegung, mit deren Zielen man nicht oder nur zum Teil übereinstimmt, für eigene politische Zwecke instrumentalisieren zu wollen. Im schlimmsten Fall untergräbt es die verfassungsmäßige Ordnung und kostet letztlich auch die Drahtzieher selbst die Existenz, wenn sich ihre Überzeugung, alles unter Kontrolle zu haben, als Illusion erwiesen hat. Solche Schlussfolgerungen können bei der Verknüpfung von historischem Lernen und politischem Lernen zum historisch-politischen Lernen als Orientierung bei der Formulierung von Lernzielen dienen.⁸

Krieg als Voraussetzung von Massenverbrechen und Völkermord

Die Frage nach den Ursachen des Untergangs der Weimarer Republik und des Aufstiegs der Nationalsozialisten stand im Mittelpunkt der frühen NS-Forschung in Deutschland. Heute befasst sich die Forschung vor allem mit der Kriegszeit und den zu dieser Zeit begangenen Verbrechen. Im Wissen darum wird die NS-Diktatur in der Vorkriegszeit wahrgenommen. Der Historiker Christian Gerlach schlägt das Experiment vor, sich davon für einen Augenblick freizumachen. Gerlach erlaubt sich in seinem noch nicht auf Deutsch erschienenen Buch „The Extermination of the European Jews“ eine kontrafaktische Überlegung (was Historiker ja normalerweise vermeiden): „Wenn die nationalsozialistische Herrschaft im Sommer 1939 geendet hätte, bevor der Zweite Weltkrieg begann, würde sie als ein Regime erinnert werden, das für mehrere Tausend Tote verantwortlich war, das deutsche, österreichische und tschechische Juden verfolgt und die Hälfte von ihnen ins Exil getrieben hat, das mehr als 100.000 politische Gegner und Zehntausende soziale Außenseiter hat verhaften und 300.000 Menschen hat zwangssterilisieren lassen.“⁹ So weit, so schlimm. Dann trifft er eine Feststellung, die auf den ersten Blick als apologetisch erscheinen kann:

5 Verhandlungen des Reichstags, VIII. Wahlperiode 1933, stenographischer Bericht, 23. März 1933, Bd.457, Berlin 1933, S. 37

6 Ebd., S. 38

7 Wie die Zerstörung der Demokratie und die Beseitigung der Grundrechte den Weg zum Mord an den europäischen Juden ebnete, skizziert ein Vortrag in englischer Sprache: Wolf Kaiser, Paving the way to the Holocaust through fundamental rights violations, unter: <http://learning-from-history.de/Online-Lernen/Online-Modul/11836>. (Zugriff: 8.3.2017). Dort abrufbare Bildquellen und auch als Faksimile präsentierte Dokumente können im Unterricht eingesetzt werden, wenn diese Entwicklung thematisiert wird.

8 Vgl. zu diesen und den folgenden Überlegungen: Wolf Kaiser / Kuno Rinke (2015): Zum Verhältnis von historischer und politischer Bildung in Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. In: Gedenkstättenpädagogik. Kontext, Theorie und Praxis der Bildungsarbeit zu NS-Verbrechen. Hg. von Elke Gryglewski / Verena Haug / Gottfried Köbler / Thomas Lutz / Christa Schikorra im Auftrag der AG Gedenkstättenpädagogik. Berlin: Metropol, S. 147-165, bes. 161-163

9 Christian Gerlach (2016): The extermination of the European Jews. Cambridge: Cambridge University Press, S. 8

„Es gab zu dieser Zeit viele weit blutigere Regime in Europa und anderswo.“¹⁰ Zum Beleg verweist er u. a. auf Mussolinis Kolonialkrieg in Äthiopien und auf die zivilen Opfer Francos im spanischen Bürgerkrieg. Nun ist Christian Gerlach alles andere als ein Apologet des Nationalsozialismus, und es geht ihm keineswegs um Aufrechnung. Er will vielmehr darauf aufmerksam machen, dass der Krieg, insbesondere der Vernichtungskrieg, der mit dem Überfall auf Serbien und auf die Sowjetunion begann, eine Grundbedingung dafür war, dass das NS-Regime ungeheure Verbrechen begehen konnte, die bis heute fassungslos machen. Die These ist keineswegs so zu verstehen, als sei es zu den NS-Verbrechen im Zweiten Weltkrieg ‚in der Hitze des Gefechts‘ gekommen, als wären die Verbrechen also daraus zu erklären, wie erbittert beide Seiten gekämpft haben. Diese Behauptung, die gern von den sog. Revisionisten verbreitet wird, unterschlägt alle historischen Dokumente, die belegen, dass Hitler, sein Regierungsapparat und seine einflussreichsten Generäle ganz bewusst einen verbrecherischen Vernichtungskrieg im Osten Europas geplant haben. Das ‚Unternehmen Barbarossa‘ war von Beginn an auf Massenverbrechen angelegt. Am 2. Mai 1941, sieben Wochen vor dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion, heißt es in einer Aktennotiz über eine Besprechung von Staatssekretären unter Vorsitz von Hermann Göring: „1.) Der Krieg ist nur weiter zu führen, wenn die gesamte Wehrmacht im 3. Kriegsjahr aus Russland ernährt wird. 2.) Hierbei werden zweifellos zig Millionen Menschen verhungern, wenn von uns das für uns Notwendige aus dem Lande herausgeholt wird.“¹¹ Dass bei der Blockade Leningrads¹² über eine Million Einwohner der Stadt verhungerten, war kein von der dafür verantwortlichen deutschen Führung bedauerter ‚Kollateralschaden‘. Es war ein geplantes Verbrechen.

Zugleich haben die Nationalsozialisten den Krieg genutzt, um in seinem Schatten Verbrechen zu begehen, die mit den Kriegshandlungen nichts zu tun hatten. Die Ermordung der Juden war kein Kriegsverbrechen, sondern ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Aber dieses Verbrechen ist während des Krieges begangen worden und konnte nur im Schatten des Krieges durchgeführt werden. Am 27. 3. 1942 notierte Goebbels in seinem Tagebuch zum Beginn des systematischen Massenmords in den Vernichtungslagern, der später als ‚Aktion Reinhardt‘ bezeichnet wurde: „Aus dem Generalgouvernement werden jetzt, bei Lublin beginnend, die Juden nach Osten abgeschoben. Es wird hier ein ziemlich barbarisches und nicht näher zu beschreibendes Verfahren angewandt und von den Juden selbst bleibt nicht mehr viel

10 Ebd.

11 Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg, 14. November 1945 bis 1. Oktober 1946 (IMG), Bd. 31, Nürnberg 1948, S. 84, Dok. 2718-PS, Aktennotiz über Ergebnis der heutigen Besprechung mit den Staatssekretären über Barbarossa, 2. Mai 1941.

12 Dazu aus der Sicht eines Offiziers der Roten Armee ein sehr lesenswerter Roman: Daniil Granin (2016): Mein Leutnant. Aus dem Russischen von Jekatharina Lebedewa. Berlin: Aufbau-Verlag.

übrig. [...] Gottseidank haben wir jetzt während des Krieges eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die uns im Frieden verwehrt werden. Die müssen wir ausnützen.“¹³ Nur im Krieg konnte das Verbrechen die Dimensionen erreichen, die wir kennen: ein Völkermord, der auf die Auslöschung der gesamten jüdischen Bevölkerung Europas zielte, wie das Protokoll der Wannsee-Konferenz belegt. Die Täter versuchten, diesen Völkermord als Kriegsnotwendigkeit zu rechtfertigen. So sagte Himmler in seiner berüchtigten Posen-Rede unmittelbar im Anschluss an seine ungeheuerliche Bezeichnung des Judenmords als ‚niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte‘ (d. h. der Geschichte der SS): ‚wir wissen, wie schwer wir uns täten, wenn wir heute noch in jeder Stadt – bei den Bombenangriffen, bei den Lasten und bei den Entbehrungen des Krieges – noch die Juden als Geheimsaboteure, Agitatoren und Hetzer hätten. Wir würden wahrscheinlich jetzt in das Stadium des Jahres 1916/17 gekommen sein, wenn die Juden noch im deutschen Volkskörper saßen.“¹⁴ Man muss sich nur an die uneingeschränkte Loyalität der deutschen Juden zum Deutschen Reich während des Ersten Weltkriegs erinnern, um zu erkennen, wie absurd diese Behauptung ist. Der Krieg war nicht die Ursache des Judenmords, aber eine Grundbedingung seiner Möglichkeit.

Mit dem Krieg begründete die nationalsozialistische Führung auch eine enorme Verschärfung der Repression gegen mögliche politische Gegner. Aufgrund der zu Kriegsbeginn verkündeten Gesetze¹⁵ und der geheimen Anordnungen der Sicherheitspolizei¹⁶ war nun jeder Versuch, die mörderischen Pläne der Nazis zu durchkreuzen, mit höchster Lebensgefahr verbunden. Allenfalls individuelle Hilfe für einzelne Verfolgte war in Deutschland ohne unmittelbare Todesdrohung möglich; in Polen wurde sie mit der Ermordung der Helfer und oft ihrer ganzen Familie bestraft.

Aus der Radikalisierung der Judenverfolgung zum Völkermord im Schatten des Vernichtungskriegs in Ost- und Südosteuropa ist nicht zu schließen, dass jede militärische Auseinandersetzung unvermeidlich zu Massenverbrechen führt. Im Krieg nimmt aber die Wahrscheinlichkeit enorm zu, dass es zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder gar Genoziden kommt. Zudem wird es im Krieg in der Regel extrem schwierig, wirkungsvollen politischen Widerstand zu

13 Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Teil 2: Diktate 1941-1945. Hrsg. von Elke Fröhlich im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte. Bd. 3, München [u. a.]: Saur, 1993, S. 561

14 Heinrich Himmler: Rede bei der SS-Gruppenführertagung in Posen. 4. Oktober 1943. Schriftliche Fassung: Nürnberger Dokumente, Dokument 1919-PS. Hier aus: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Bd. XXIX, Nürnberg 1948, S. 110 – 173, Zitat S. 145.

15 Dazu gehörte die Verordnung gegen Volksschädlinge vom 4. 9. 1939; die Kriegssonderstrafrechtsverordnung war schon im August 1938 ausgefertigt worden und am 26. August 1939 in Kraft getreten.

16 Siehe Heydrichs Erlass vom 3. 9. 1939 zu den ‚Grundsätze[n] der inneren Staatssicherung während des Krieges‘ und sein Fernschreiben zur ‚Sonderbehandlung bei besonderer Verwerflichkeit‘ vom 20. 9. 1939.

organisieren. Eine Politik, der es gelingt, Kriege zu verhindern oder zu beenden (was selbstverständlich ohnehin wünschenswert ist), trägt am meisten dazu bei, drohenden Massenverbrechen zuvorzukommen. Misstrauen ist angebracht, wenn Aufrüstung, Waffenverkäufe und militärische Interventionen mit der Absicht begründet werden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu unterbinden und blutigen Diktaturen ein Ende zu bereiten. Dabei wird gelegentlich auf das Scheitern der Appeasement-Politik gegenüber Hitler hingewiesen.¹⁷ Es gibt aber keinen Grund anzunehmen, dass eine Kriegserklärung Englands und Frankreichs in der Sudetenkrise 1938 Weltkrieg und Völkermord verhindert hätte. Hitler hatte ja sogar darauf spekuliert, schon damals eine kriegerische Auseinandersetzung provozieren zu können.¹⁸ Die Entscheidung Englands und Frankreichs, nach dem deutschen Überfall auf Polen Deutschland den Krieg zu erklären, entsprang der Absicht, dem deutschen Expansionsdrang Grenzen zu setzen. Es ging nicht um den Schutz der Bevölkerung in Polen, für den ja von Seiten der Westmächte nichts geschah. In England glauben heute viele, Großbritannien habe Hitler den Krieg erklärt, um den Holocaust zu verhindern.¹⁹ Davon kann natürlich keine Rede sein. Zwar haben die Regierungen elf alliierter Staaten und das Französische National-Komitee schon während des Krieges, am 17. Dezember 1942, die „bestialische Politik der kaltblütigen Austilgung“ des ‚jüdischen Volkes in Europa‘ verurteilt und erklärt, solche Ereignisse bestärkten sie in dem Entschluss, „die barbarische Tyrannei Hitlers niederzuwerfen.“²⁰ Gezielte militärische Aktionen von Seiten der Alliierten zur Verhinderung des Mordens waren aber zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Die verbreitete Vorstellung, die Alliierten hätten den systematischen Massenmord in den Todeslagern durch die Bombardierung der Vernichtungsanlagen oder der Bahngleise, die dorthin führten, beenden können, ist falsch. Erst ab Herbst 1943 verfügten die Westalliierten über eine Luftwaffenbasis in Italien, von der aus sie Polen erreichen konnten.²¹ Zu dieser Zeit war Belzec längst geschlossen, Treblinka und Sobibór wurden abgerissen, und die größte Mordaktion in Majdanek und an anderen Orten des Distrikts Lublin, die die Täter „Aktion

Erntefest“ nannten, schloss wenig später die Aktion Reinhardt ab. Auschwitz allerdings war im Jahr 1944 erreichbar. Doch als amerikanische Flugzeuge am 26. Juni 1944 den Lagerkomplex überflogen und Luftaufnahmen machten, waren die meisten Opfer der großen Deportationen aus Ungarn schon in den Gaskammern von Birkenau ermordet.

Sowohl die Vorstellung, die Alliierten hätten grundlegende militärische Entscheidungen mit Rücksicht auf den Holocaust getroffen, als auch die Annahme, gezieltes militärisches Eingreifen hätte Millionen Juden retten können, gehen in die Irre. Es ist wichtig, solchen irrigen Vorstellungen entgegenzutreten, auch weil daraus oft falsche Schlussfolgerungen für die Gegenwart gezogen werden. Die Annahme, militärische Interventionen seien ein besonders wirksames Mittel, um Massenverbrechen zu verhindern, findet jedenfalls in der Geschichte des Holocaust keine Bestätigung, nicht einmal dann, wenn man unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen kontrafaktisch die Frage stellt, was erreicht worden wäre, wenn die Alliierten sich zu entsprechenden Aktionen entschlossen hätten.

Eine Untersuchung der verschiedenen nationalsozialistischen Tätergruppen sowie der Motive und Verhaltensweisen derjenigen, die sich ihnen zuordnen lassen, verspricht mehr gegenwartsrelevante Einsichten.

Völkermord als Staatsverbrechen: Die Beteiligung der Ministerialbürokratie

Wie das erwähnte Protokoll der Wannsee-Konferenz veranschaulicht, wurde der Völkermord nicht allein von der SS, einer besonders fanatischen und gewaltbereiten Formation innerhalb des NS-Apparats, organisiert. Die SS hat zwar den Prozess vorangetrieben, der in den systematischen Völkermord mündete, und sie spielte bei seiner Durchführung eine wichtige Rolle, aber sie hat ihn keineswegs allein geplant und in die Wege geleitet. Die SS- und Polizeiführung brauchte für die umfassende Realisierung der sog. „Endlösung der Judenfrage“ die Kooperationsbereitschaft der staatlichen Verwaltung. Reinhard Heydrichs Adressaten bei der Besprechung am Großen Wannsee, deren einziger Tagesordnungspunkt die „Endlösung der Judenfrage“ war, waren nicht SS-Offiziere wie der Chef der Gestapo Heinrich Müller oder der Leiter des Referats für „Judenangelegenheiten“ im Reichssicherheitshauptamt Adolf Eichmann. Das waren seine Untergebenen, die er als seine Entourage mitbrachte. Ihnen konnte er einfach Befehle erteilen. Er musste sie nicht zu einer „Besprechung mit anschließendem Frühstück“ in das Gästehaus der SS bitten, eine großbürgerliche Villa, die mit allen im Krieg sonst raren Annehmlichkeiten ausgestattet war. Heydrich wollte gegenüber den führenden Männern der Ministerialbürokratie wie Staatssekretär Dr. Wilhelm Stuckart vom Reichsinnenministerium und Unterstaatssekretär Martin Luther vom Auswärtigen Amt die von der SS errungene „Federführung bei der Bearbeitung der Endlösung der Judenfrage“ „ohne Rücksicht auf geographische Grenzen“ dokumentieren. Zugleich wollte er, wie es im Protokoll der Konferenz heißt, eine „Parallelisierung der Linienführung“ mit ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung „aller

17 Heiner Geißler hat schon am 15. Juni 1983 im Deutschen Bundestag behauptet, der Pazifismus der 30er Jahre habe Auschwitz erst möglich gemacht (Deutscher Bundestag — 10. Wahlperiode — 13. Sitzung, Bonn, Mittwoch, den 15. Juni 1983, stenographischer Bericht, S. 755 (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/10/10013.pdf>))

18 Vgl. Ian Kershaw (2000): Hitler. 1936-1945. Stuttgart: DVA, S. 180

19 In Bezug auf Schülerinnen und Schüler weist das die folgende Untersuchung nach: Stuart Foster et. al.: What do students know and understand about the Holocaust? Evidence from English secondary schools. Centre for Holocaust Education, UCL 2016, vgl. Figure 7.3, S. 184, unter: http://discovery.ucl.ac.uk/1475816/14/Foster_What-do-students-know-and-understand-about-the-Holocaust-2nd-Ed.pdf (Zugriff: 8.3. 2017).

20 Englischer Text in: Robert Wright: The History of the United Nations War Crimes Commission and the Development of the Laws of War. London 1948, S. 106, unter: www.jewishvirtuallibrary.org/jsource/UN/un1942a.html (Zugriff: 8.3. 2017)

21 Yehuda Bauer (2001): Rethinking the Holocaust. New Haven und London, S. 221 f.

an diesen Fragen beteiligten Zentralinstanzen“ erreichen. Beides ist ihm vollauf gelungen. Josef Bühler, der auf der Konferenz das Generalgouvernement vertrat, bemerkte bei seiner Vernehmung durch einen polnischen Staatsanwalt im Februar 1946: „Ich kann mich noch daran erinnern, dass von den Anwesenden niemand Einspruch erhoben hat.“²² Dabei waren nicht alle Teilnehmer der Wannsee-Konferenz überzeugte Nationalsozialisten. Ministerialdirektor Friedrich Wilhelm Kritzinger von der Reichskanzlei war ein Konservativer, der sich 1938 aus Karrieregründen der NSDAP anschloss, bevor er vom Justizministerium in die Reichskanzlei überwechselte, die eine zentrale Stellung in der Ministerialbürokratie hatte. Über Kritzingers Schreibtisch gingen die Berichte der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes der SS. Als er am 20. Januar 1942 zur Besprechung am Großen Wannsee kam, wusste er sehr gut, dass der systematische Massenmord an den Juden im östlichen Europa bereits begonnen hatte. Die Einsatzgruppenberichte listeten die Erschießungen ja detailliert auf. Kritzinger hat als einziger der Konferenzteilnehmer nach dem Krieg sein Bedauern darüber ausgedrückt, dass er dabei gewesen ist. Vermutlich gehörte er nicht zu denjenigen unter den Reichsbeamten wie Dr. Josef Bühler und Dr. Alfred Meyer, der Vertreter des Ostministeriums, die Heydrichs Plänen mit Begeisterung zustimmten. Aber Kritzinger hat seine Karriere fortgesetzt und ist noch im selben Jahr zum Staatssekretär ernannt worden. An seinem Platz hat er weiter an der Politik des Regimes mitgewirkt, dessen Verbrechen an der Zivilbevölkerung in den besetzten Ländern und schließlich auch in Deutschland während der folgenden Kriegsjahre noch an Zahl und Brutalität zunahmen.

Deportationen: Die Mitwirkung von Verwaltungsbeamten

Die Teilnehmer der „Staatssekretärbesprechung“, wie die Wannsee-Konferenz im Protokoll der Nachfolgekonzferenz vom 6. März 1942 genannt wurde, waren keineswegs die einzigen Beamten, die eifrig, gleichgültig oder auch widerwillig mitwirkten. Praktisch der gesamte deutsche Staatsapparat, aber auch die Kommunalverwaltungen und sogar private Unternehmen wurden einbezogen, als die Juden in den Osten deportiert und dort ermordet wurden. Es ist aufschlussreicher, sich mit den eher widerwillig Mitwirkenden zu befassen als mit den vom Rassenantisemitismus besessenen Fanatikern. Von diesen kann man sich viel leichter distanzieren als von denen, die sich anpassten und allerlei Gründe fanden, ihr Verhalten zu rechtfertigen, obwohl sie wussten, dass es darum ging, Unschuldige zu verfolgen und zu ermorden.

22 Kurt Pätzold / Erika Schwarz (1992): Tagesordnung: Judenmord. Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Eine Dokumentation zur Organisation der „Endlösung“. Berlin, S. 132

Interessant ist zum Beispiel der Fall des Landrats von Hechingen, Paul Schraermeyer.²³ Einen Eindruck von seinen Einstellungen und seinem Verhalten vermitteln Gerichtsurteile: ein Urteil des Landgerichts Hechingen im Juni 1947 und das nach erfolgreicher Revision das Verfahren abschließende Urteil des Landgerichts Tübingen im August 1948. Schraermeyer war wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt worden. Er musste sich wegen seiner Mitwirkung an vier Deportationen verantworten. Zwischen November 1941 und August 1942 waren aus dem Landkreis, an dessen Spitze er stand, 290 Juden deportiert worden. Schraermeyer hatte auf Anweisung der Gestapo-Leitstelle Stuttgart dafür gesorgt, dass sie ihres Vermögens beraubt und zu einem Sammelplatz gebracht wurden. Er hatte veranlasst, dass sie körperlich durchsucht und ihre Gepäckstücke kontrolliert und dass sie schließlich ins Sammellager in Stuttgart eingeliefert wurden. Die erste der Deportationen endete in Riga, wo Angehörige der Einsatzgruppe A und lettische Kollaborateure vom Kommando Arajs fast alle deportierten Männer, Frauen und Kinder unmittelbar nach ihrer Ankunft erschossen.

Da der Landrat seine Mitwirkung an den Deportationen nicht bestritt, standen neben der Rekonstruktion der Vorgänge seine politischen Einstellungen und seine Motive im Mittelpunkt der Prozesse. Zu seiner Entlastung wurde angeführt, dass er in einem Bericht des Ortsgruppenleiters der NSDAP als „schwarzer Reaktionsär“ bezeichnet worden war, also als konservativer Katholik, der dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstand. So soll er 1934 einer Lichterprozession am Christkönigsfest gegen geplante SA-Störungen Polizeischutz gewährt haben. Auch habe er in zahlreichen Fällen Geistliche gewarnt, dass die Gestapo sie bespitzeln wollte. Es wurde auch behauptet, er habe bei den Novemberpogromen 1938 „die Einäscherung der Haigerlocher Synagoge durch die Aufstellung von Wachen“ verhindert (wobei im Tübinger Urteil nicht erwähnt wurde, dass SA-Männer die Synagoge bereits so schwer beschädigt hatten, dass sie ohnehin nicht mehr als Gotteshaus genutzt werden konnte). Ob es tatsächlich Schraermeyer war, der die Brandstifter stoppte, und aus welchen Gründen das geschah, sei dahingestellt. Man gewinnt aber aus der Lektüre der Urteile den Eindruck, dass Schraermeyer in der Tat kein Anhänger des NS-Regimes und kein Antisemit war, eine Einschätzung, die auch durch eine Reihe von „Persilscheinen“ jüdischer Überlebender gestützt wird, die Schraermeyer vorlegte. Aber rechtfertigt das seine Mitwirkung?

Schraermeyers Behauptung, er habe die Maßnahmen damals für eine Umsiedlung gehalten und nicht gewusst, dass die Deportationen in den Massenmord mündeten, bewerteten die Gerichte als glaubwürdig, wenn ihm auch klar sein

23 Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen. Amsterdam 1968 ff., Bd. I, Nr. 22, S. 467-502 und Bd. III, Nr. 80, S. 145-157. Eine ausführliche Schilderung des Prozesses und seines lokalen Kontextes findet sich bei Edith Raim (2013): Justiz zwischen Diktatur und Demokratie. Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945 – 1949, München: Oldenbourg, S. 1096 – 1108

musste, dass auch eine erzwungene Umsiedlung schweres Unrecht war. Zwar waren in der Zeit der zweiten Welle von Deportationen im Frühjahr und Sommer 1942 schon Gerüchte über die Massenerschießungen im Umlauf, aber es gab keine Indizien, dass sie den Landrat erreicht haben. Zweifel an seiner Aufrichtigkeit weckt aber sein weitergehendes Argument, die Maßnahmen seien sogar von Juden selbst als zwar hart, aber doch als eine Verbesserung im Vergleich zu ihrem Leben in Deutschland erachtet worden. Angesichts der Tatsache, dass die Opfer enteignet, aus ihren Wohnungen vertrieben und in ein ihnen völlig fremdes Land verbracht wurden — beim dritten Transport überwiegend Gebrechliche und Kranke und beim vierten Transport mehr als 40 Personen im Alter von 70, 80 oder mehr Jahren —, war das ein höchst zweifelhaftes Argument.

Schraermeyer versuchte sich noch mit einer Reihe weiterer Argumente zu rechtfertigen, die im Hinblick auf seine Haltung eher Fragen aufwerfen, als dass sie ihn entlasten. Zwar ist seine Einschätzung sicherlich richtig, dass die Deportationen auch durchgeführt worden wären, wenn er seine Mitwirkung verweigert hätte. Aber kann man die Teilnahme an einem Verbrechen damit rechtfertigen, dass sich sonst andere gefunden hätten, die dazu bereit waren? Schraermeyer war sich wohl darüber im Klaren, wie problematisch ein solches Argument in rechtlicher und erst recht in moralischer Hinsicht war, denn er fügte hinzu, dass sein Festhalten an seinem Amt im Interesse der noch verbliebenen jüdischen Bevölkerung und der dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstehenden Nichtjuden gewesen sei. Er habe daher eine Abwägung treffen müssen. Wenn diese Abwägung falsch gewesen sei, dann sei das allenfalls ein politischer Fehler gewesen, aber kein strafrechtliches Verschulden.

Schraermeyer argumentierte auch, wenn man jede Mitwirkung an der Judenverfolgung bestrafen wollte, müsse man auch der Stenotypistin, die die Erlasse geschrieben, und den Lokomotivführer, der den Zug gefahren hat, vor Gericht stellen. All diese Mitwirkenden mit den Mitteln der Justiz zur Rechenschaft zu ziehen, wäre in der Tat kein realistisches Vorhaben gewesen. Aber bedeutet das, dass sie schuldlos waren? Und kann man die Schuld des obersten Beamten eines Landkreises tatsächlich mit der einer Stenotypistin gleichsetzen? Bei arbeitsteilig durchgeführten Großverbrechen wie den Deportationen machen sich alle Beteiligten schuldig, aber in unterschiedlichem Maße je nach ihrem Handlungsspielraum und konkreten Tatbeitrag.

Schraermeyer wurde vom Landgericht Hechingen wegen Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu zwei Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt, vom Landgericht Tübingen dagegen freigesprochen. Im Hinblick auf die hier verfolgte Frage, was aus der NS-Geschichte zu lernen ist, sind die Gründe für die unterschiedlichen Urteile und deren Bewertung weniger interessant als die Einstellung und das Verhalten des Landrats, von denen man sich bei der Lektüre der Urteile ein Bild machen kann. Wie immer man den Fall strafrechtlich bewertet — er zeigt, wie jemand zum Mittäter werden kann, obwohl er die Ideologie, die Ziele und die Methoden des Regimes ablehnt, das sich seiner bedienen

will. Er bietet Anlass, darüber nachzudenken, wo man eine rote Linie zieht, die man niemals überschreiten darf, wenn man sich nicht mitschuldig machen will. Eine solche Überlegung ist in vielen Berufen sinnvoll, nicht einmal nur für den Fall einer Diktatur. Jeder Beruf, jedes Amt ist mit einer spezifischen Verantwortung verbunden und mit der Versuchung, den Weg des geringsten Widerstands zu gehen oder gar Kompetenzen zu missbrauchen. Der Fall Schraermeyer bietet zugleich Gelegenheit, seine Bemühungen um Selbstrechtfertigung zu diskutieren und damit die Neigung, sich das, was man getan hat, schönzureden, von der sich wohl kaum jemand freisprechen kann. Schraermeyers Verteidigung zeigt Argumentationsmuster, wie sie in vergleichbaren Konfliktfällen häufig Verwendung finden. Sich solcher Argumentationsmuster und ihrer Problematik bewusst zu werden, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, aus Fehlern und moralischem Versagen zu lernen.

Mangel an Empathie mit praktischen Folgen: Wehrmachtsoffiziere als Zuschauer und Unterstützer

Schraermeyer, der weit von den eigentlichen Tatorten entfernt mit der Gestapo kooperierte, war kein Nationalsozialist. Aber auch unter denen, die bei den Massenmorden, insbesondere den Erschießungen, vor Ort waren, sie duldeten und vielfach propagandistisch und logistisch unterstützten, waren viele keine in der Wolle gefärbten Nationalsozialisten und überzeugten Rassenantisemiten. Die älteren und höher-rangigen Offiziere der Wehrmacht gehörten meist nicht der Partei an; sie empfanden Juden gegenüber keinen Hass und glaubten auch nicht an die Rassentheorien der NS-Ideologen. Dennoch hat kaum einer von ihnen die Macht, die sie an der Front und im rückwärtigen Armee- und Heeresgebiet durchaus besaßen, dazu genutzt, sich den Mördern entgegenzustellen. Viele konservative Offiziere haben die Massenmorde sogar befürwortet, und manche haben sie aktiv unterstützt. Rassistischer Antisemitismus war dafür keine notwendige Voraussetzung. Es genügte, dass sie die Juden als Menschen betrachteten, die nicht zu „uns“ gehören. Diese scheinbar milde Form der Judenfeindschaft reichte aus, um sie die vor ihren Augen mit äußerster Grausamkeit durchgeführte systematische Vernichtung der Juden zumindest hinnehmen zu lassen. Diese Tatsache zeigt, dass es keine harmlose Form der Judenfeindschaft gibt. Es war gerade das Zusammenwirken von Menschen mit unterschiedlichen Vorbehalten, Aversionen, ideologischen Überzeugungen und Wahnvorstellungen in Bezug auf die Juden, das den Massenmord in bis dahin nicht gekannten Dimensionen möglich machte. Es spricht viel dafür, dass das, was sich hier für den Antisemitismus gezeigt hat, auch für andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gilt. Nicht nur in ihren radikalen Ausprägungen

sind sie gefährlich. In bestimmten Situationen können auch moderat vorgetragene Ideologien der Ungleichheit eine mörderische Praxis befördern.²⁴

Die Normalisierung des Mordens: „Ganz gewöhnliche Männer“

Eine solche Praxis erfordert Menschen, die bereit sind, mit rücksichtsloser Gewalt gegen wehrlose Mitmenschen vorzugehen. Die Bereitschaft, sogar Kinder systematisch umzubringen, hat sich nicht nur bei fanatischen Anhängern der NS-Ideologie entwickelt. Wenn man das Verhalten der Direkttäter, insbesondere der an Massenerschießungen beteiligten Polizisten, untersucht, stößt man nicht allein auf rassistische Antisemiten. Man kann auch andere als ideologische Motive und Mechanismen beobachten. Der Historiker Christopher Browning hat als erster von den „ganz gewöhnlichen Männern“ gesprochen, die zu Massenmördern wurden.²⁵ In Absetzung von dem bis dahin vorherrschenden Bild von den NS-Tätern als sadistischen Psychopathen oder ideologisch radikalen Überzeugungstätern hat er am Beispiel des Hamburger Reserve-Polizei-Bataillons 101 gezeigt, dass die dieser Einheit der Ordnungspolizei angehörenden Männer zum großen Teil weder psychologisch auffällig noch hochgradig ideologisiert waren. Viele von ihnen waren nicht einmal Mitglieder der NSDAP, geschweige denn der SS. Sie waren nicht von Anfang an von einem mörderischen Hass gegen alle Juden, einem eliminatorischen Antisemitismus angetrieben. Daniel Goldhagens gegenteilige Interpretation²⁶ ist von nahezu allen Fachleuten verworfen worden. Allerdings hat Jürgen Matthäus²⁷ gezeigt, dass es nach der Rekrutierung der Männer eine ideologische Schulung und Beeinflussung gab, ein Hinweis, der Brownings Analyse aber eher ergänzt als dass er ihr widerspricht. Browning hat die situativen

24 Zur Beteiligung der Wehrmacht an den Massenverbrechen hat Gottfried Köbler eine ausgezeichnete Zusammenstellung von Dokumenten mit Arbeitsvorschlägen vorgelegt: Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944. Bausteine für den Unterricht zur Vor- und Nachbereitung des Ausstellungsbesuchs. Frankfurt a.M. 1997. Die Materialien können gut im Unterricht eingesetzt werden, auch wenn die „Wehrmachtausstellung“ nicht mehr zur Verfügung steht. Allerdings liegt der Schwerpunkt hier nicht auf dem Beitrag von Offizieren, die keine Anhänger des rassistischen Antisemitismus waren, sondern auf den jüdenfeindlichen Äußerungen beteiligter Soldaten in Feldpostbriefen. Die von Jörg Hoffmann u. a. herausgegebene Publikation: Vernichtungskrieg — Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944. Hamburger Materialien. 2., verb. Aufl. Hamburg 1999, präsentiert vor allem Zeugnisse derjenigen, die sich der Teilnahme an den Verbrechen verweigert haben.

25 Christopher Browning (1992): Ordinary Men. Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland. New York. ‚Ganz gewöhnliche Männer‘ würde den Doppelsinn von „ordinary“ besser treffen als die für die deutsche Ausgabe (Reinbek 1994) gewählte Übersetzung „Ganz normale Männer“.

26 Daniel Jonah Goldhagen (1996): Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust. Berlin

27 Jürgen Matthäus (2003): Die „Judenfrage“ als Schulungsthema von SS und Polizei. In: Ausbildungsziel Judenmord? „Weltanschauliche Erziehung“ von SS, Polizei und Waffen-SS im Rahmen der „Endlösung“. Frankfurt, S. 35-86

Faktoren und sozialpsychologisch beschreibbaren Mechanismen, insbesondere den Gruppendruck, betont, unter deren Einfluss die Mehrzahl der Männer jede Tötungshemmung verlor. Im Anschluss an Browning hat der Sozialpsychologe Harald Welzer²⁸ die These vertreten, dass mit der nationalsozialistischen Verfolgung der Juden, ihrer Entrechtung und Ausgrenzung und der eskalierenden bürokratischen und physischen Gewalt gegen sie eine neue Wirklichkeit geschaffen worden sei, die für die Täter den Referenzrahmen bildete, der sie ihre Mordtaten als in Ordnung und notwendig betrachten ließ. Für Juden galten in den Augen der Täter die Beschränkungen und Verpflichtungen längst nicht mehr, die man sonst seinen Mitmenschen gegenüber beachtet. Der entscheidende Vorgang war die radikale Negation des Gleichheitsprinzips, die nicht nur für die NS-Ideologie, sondern vor allem auch für die Praxis der Nationalsozialisten schon in der Vorkriegszeit bestimmend war und während des Krieges nicht allein gegen die Juden ihre zerstörerische Wirkung voll entfaltete. Wenn die prinzipielle Gleichheit aller Menschen im Sinne einer Anerkennung ihrer fundamentalen Rechte in Frage gestellt wird, ist alles möglich, auch Verbrechen eines solchen Ausmaßes, wie sie sich selbst Hitlers mächtigste Gefolgsleute zunächst nicht vorstellen konnten. Noch im Mai 1940 beteuerte der Reichsführer-SS Heinrich Himmler, die „Methode der physischen Ausrottung eines Volkes aus innerer Überzeugung als ungermanisch und unmöglich“²⁹ abzulehnen; aber schon ab Herbst 1941 war die „physische Ausrottung“ von Juden tägliche Praxis der Einsatzgruppen und ihrer Helfer, und im Oktober 1943 bezeichnete Himmler — wie erwähnt — die inzwischen weitgehend vollzogene Auslöschung der europäischen Judenheit als „Ruhmesblatt“ in der Geschichte der SS.

Die Erfahrung, dass das Udenkbare innerhalb kürzester Zeit zur täglichen Praxis werden kann, sollte uns stutzig machen, wenn — wie so oft — von ‚unvorstellbaren‘ Verbrechen die Rede ist. Wir mögen sie uns verständlicherweise nicht vorstellen. Es geht aber nicht darum, sie sich in ihren grausamen Einzelheiten vor Augen zu führen, sondern im Bewusstsein zu behalten, dass die uns jedenfalls in unserem persönlichen Lebensumfeld selbstverständlich erscheinenden Normen, die zumindest sicherstellen, dass das Lebensrecht aller Menschen respektiert wird, unter bestimmten Bedingungen nahezu von einem Tag auf den anderen in Frage gestellt und in ihr Gegenteil verkehrt werden können.

Verbrechen der Endphase: Mitläufer werden zu Opfern

Die Aberkennung des Lebensrechts traf während des Zweiten Weltkriegs zunächst diejenigen, die aufgrund der rassistischen Ideologie als Feinde klassifiziert oder als minderwertig abgewertet wurden. Viele „arische“ Deutsche, denen die Ge-

28 Harald Welzer (2005): Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden. Frankfurt

29 Heinrich Himmler: Einige Gedanken über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten. 15.5. 1940. Abgedruckt in: Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten. Hg. v. Reinhard Kühnl. 3. Auflage, Köln 1978, S. 328 ff. Zitat S. 329

walttätigkeit der NS-Diktatur nicht verborgen bleiben konnte, glaubten, dass ihnen von daher keine Gefahr drohe, solange sie sich anpassten. In der Endphase des Zweiten Weltkriegs aber mussten sie feststellen, dass die Führer und Exekutoren des Regimes gewillt waren, ihre ‚Volksgenossen‘ mit in den Abgrund zu reißen.³⁰ Allen war klar, dass der Untergang des Reiches bevorstand, aber wer auch nur auf die Möglichkeit einer Niederlage hinwies, dem drohte die Hinrichtung wegen Defätismus. Hitler vertrat Speer gegenüber die Ansicht, das deutsche Volk verdiene nicht zu überleben, da es sich als das schwächere erwiesen habe. Zwar wurde der „Nerobefehl“ des „Führers“ zur Zerstörung der lebenswichtigen Infrastruktur vom 19. März 1945 nicht vollständig ausgeführt, aber es gibt zahllose Beispiele dafür, dass nicht nur deutsche Soldaten, sondern auch die deutsche Zivilbevölkerung durch die Verweigerung von Rückzug oder Kapitulation in völlig aussichtsloser Lage unter der Parole geopfert wurden, es gelte um jeden Preis durchzuhalten. Die dafür Verantwortlichen brachten sich selbst in Sicherheit wie der Posener Gauleiter Arthur Greiser. Oder sie nahmen sich das Leben, um sich keinem Gerichtsverfahren der Alliierten stellen zu müssen. Zu spät erkannten die Mitläufer, dass ihre Bereitschaft zur Anpassung ihnen das Überleben nicht garantierte.

Wer ein rassistisches Regime unterstützt oder toleriert und meint, dessen Gewalttätigkeit treffe nur „die andern“, von der rassistischen Ideologie Abgewerteten und Ausgegrenzten, kann ihm selbst zum Opfer fallen, wie sehr er sich auch um Anpassung bemüht. In Extremsituationen kann die scheinbar klare Grenze zwischen ‚uns‘ und ‚den andern‘, die der Rassismus zieht, ihre Bedeutung verlieren.

Helfer und Retter: Festhalten am Gleichheitsprinzip

Die meisten für die Gegenwart und Zukunft relevanten Einsichten, die sich m. E. aus dem Studium der Geschichte der NS-Verbrechen gewinnen lassen, haben den Charakter von Warnungen. Zum Schluss möchte ich aber noch kurz auf eine Erfahrung anderer Art eingehen. Die Geschichte des Nationalsozialismus und des Holocaust zeigt auch, dass es selbst unter den Bedingungen einer gnadenlosen Diktatur und eines entfesselten Vernichtungskriegs in allen Ländern Europas, auch in Deutschland, Menschen gab, die sich weder durch Ideologie und Propaganda, noch durch Gruppendruck oder Privilegien darin beirren ließen, dass das Gleichheitsprinzip und die Menschenwürde für alle gelten. Das lässt sich in der Regel nicht an ihren Worten, sondern an ihrem Verhalten ablesen. Einige haben sich entschlossen, den Verfolgten zu helfen und alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um Menschen zu retten, denen ein gewaltsamer Tod drohte. Sie waren überall eine Minderheit, in manchen Ländern wie in Deutschland eine fast verschwindende Minderheit. Aber sie haben gezeigt, dass es möglich war, sich um Rettung zu bemühen, während die meisten — wenn sie nicht ohnehin begrüßten, dass die Juden ‚verschwanden‘ — sich einredeten, man könne nichts tun. Die Forschung zu Helfern und Rettern

30 Ian Kershaw (2011): Das Ende. Kampf bis zum Untergang. NS-Deutschland 1944/45. München

hat gezeigt, dass viele von ihnen ihr Verhalten als ‚normal‘ betrachteten. Sie sahen gar nicht die Notwendigkeit, sich zur Erklärung auf allgemeine ethische Prinzipien zu beziehen, weil die Negation dieser Prinzipien durch die NS-Ideologie für sie von vornherein völlig unakzeptabel war. Es kam für sie nicht in Frage, die rassistische Umwertung aller Werte mitzuvollziehen. Einer dieser Retter war Hauptfeldwebel Hugo Armann, der 1942 in Baranowitschi in Weißrussland Juden zur Flucht in die Wälder verholfen hat, so dass sie sich den Partisanen anschließen konnten. Rückblickend stellte er schlicht fest: „Ich habe zu einer Zeit Menschen geholfen, als sie nicht wie Menschen behandelt wurden.“³¹ Er hielt sich nicht für einen Helden, verkannte aber nicht, dass es einen bedeutenden Unterschied gemacht hätte, wenn viele sich wie er verhalten hätten: „Ich habe nicht viel getan, doch wenn viele ein wenig getan hätten, hätte viel daraus werden können.“³²

Die Helfer und Retter sind ein hohes Risiko eingegangen. In Deutschland waren die konkreten Folgen schwer abschätzbar, doch mussten Helfer durchaus mit Strafverfahren oder der Einweisung in ein Konzentrationslager rechnen. Sie haben sich dadurch nicht davon abhalten lassen, den Verfolgten beizustehen.³³

Was lässt sich daraus lernen? Zu erwarten, dass jeder sich an heroischen Vorbildern orientiert und so mutig wie sie handelt, wenn es darauf ankommt, ist wohl nicht realistisch. Und niemand kann mit Sicherheit voraussehen, wie er oder sie sich in einer vergleichbaren Extremsituation verhalten würde. Viel wäre schon gewonnen, wenn jeder das ihm Mögliche dazu täte, es nicht so weit kommen zu lassen, dass man seine Freiheit und sein Leben einsetzen muss, wenn man anderen helfen will. Wer beizeiten erkennt, dass grundlegende Rechte in Gefahr sind, und denen, die sie gefährden, entschieden entgegentritt, wenn sie noch aufzuhalten sind, hat eine entscheidende Konsequenz aus der Erfahrung der NS-Diktatur und der von ihren Führern und Anhängern begangenen Verbrechen gezogen.

Ermutigende Einsichten aus extrem negativen Erfahrungen?

Die meisten Einsichten, die man beim Studium der Geschichte der NS-Verbrechen gewinnen kann, sind nicht gerade ermutigend. Aber ist es zu erwarten, dass man aus äußerst negativen Erfahrungen optimistisch stimmende Schlüsse zieht? Die Geschichte des ‚Jahrhunderts der Extreme‘ hat naivem Fortschrittsoptimismus, von dem manche Zeitgenossen des vorhergehenden 19. Jahrhunderts beseelt waren,

31 Eric Silver (1994): Sie waren stille Helden. Frauen und Männer, die Juden vor den Nazis retteten. München: Hanser, S. 196-200, Zitat S. 200

32 Ebd., S. 196

33 Material für die Behandlung dieses Themenkomplexes im Unterricht ist zu finden in Beate Kosmala und Revital Ludewig-Kedmi (2003): Verbotene Hilfe. Deutsche Retterinnen und Retter während des Holocaust (mit einer CD-ROM). Zürich

den Boden entzogen. Es bleibt die Aufgabe derjenigen, die sich solche historischen Erfahrungen zu eigen machen, sie sozusagen ins Positive zu wenden. Welche konkrete Praxis daraus folgen würde, lässt sich allerdings nicht prognostizieren, zumal niemand die Umstände voraussagen kann, unter denen es zu handeln gilt.

Dr. Wolf Kaiser ist Historiker. Er war bis 2015 Leiter der Bildungsabteilung in der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz und deren stellvertretender Leiter. Er arbeitete seit Gründung der Gedenkstätte 1992 im Haus der Wannsee-Konferenz. Seit 2001 ist er Mitglied der deutschen Delegation bei der „Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research“, jetzt „International Holocaust Remembrance Alliance“ (IHRA).

Werkstatt

Marlies Lindemann

Bridging the Gap

Die Verbindung von bilingualer Didaktik und Politikdidaktik zur Entwicklung von Gestaltungsprinzipien für Unterrichtsmaterialien für den bilingualen Politikunterricht

Bilingualer Unterricht wird in Nordrhein-Westfalen allgemein als vielversprechendes Bildungskonzept angesehen, wie die Initiative ‚Bilingual für alle‘ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW NRW) (vgl. MSW 2011) zeigt. Allerdings fällt bei einem Blick in die Schulwirklichkeit auf, dass der bilinguale Politikunterricht eine grassroot Bewegung ist – er wird von vielen engagierten Lehrerinnen und Lehrern in der Praxis getragen, von Seiten der Forschung und der Schulbuchverlage aber erst allmählich entdeckt. Dabei bietet sich gerade der Politikunterricht aufgrund seiner vielfältigen Themen und Bezugswissenschaften für den bilingualen Unterricht an. So lassen sich bilinguale Angebote im Politikunterricht ähnlich wie in Geschichte oder Erdkunde über den Gedanken der interkulturellen Verständigung über gesellschaftliche Themen rechtfertigen. Zum anderen kann er sich aber auch in die Reihe der bilingualen Unterrichtsangebote eingliedern, die ihre Legitimation eher aus dem globalisierten Arbeitsmarkt und der vernetzten Wissenschaft ziehen (z. B. Biologie). Es gibt also vielfältige Gründe, sich mit bilingualem Politikunterricht näher zu befassen.

Den Ausgangspunkt der hier dargestellten Überlegungen bildet die Entwicklung eines bilingualen Unterrichtsmaterials zum Thema „The US Presidential Elections“ (Lindemann und Lüchau 2016). Die dort gesammelten Erfahrungen führten zu einem Dialog mit Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen des „Tag des bilingualen Unterrichtens“ (10.02.2017) an der Bergischen Universität Wuppertal, wo das mittlerweile pub-

lizierte Material in einem Workshop¹ vorgestellt und auf der Basis der zugrunde gelegten Gestaltungsprinzipien kritisch reflektiert wurde. Im Rahmen dieser Gespräche ist deutlich geworden, dass sich Lehrende im bilingualen Politikunterricht eine stärkere Zusammenarbeit von Politikdidaktik und der Didaktik des bilingualen Unterrichts wünschen, die ihnen z. B. bei der Materialplanung theoretisch fundierte Hilfen an die Hand gibt. Diesem Wunsch möchte dieser Beitrag entsprechen, indem versucht wird, Gestaltungsprinzipien für Unterrichtsmaterialien für den Politikunterricht mit den Prinzipien der Didaktik des bilingualen Unterrichts zusammenzubringen. Damit dies gelingen kann, wird zunächst das zugrundeliegende Verständnis von bilingualem Unterricht skizziert, bevor anschließend Prinzipien für die Erstellung von Unterrichtsmaterialien im bilingualen Politikunterricht entwickelt werden.

Bilingualer Unterricht – ein unscharfes Konzept

Rund um den Sachfachunterricht in einer oder mit einer Fremdsprache existieren verschiedene Varianten in der Ausgestaltung und Terminologie. Die Ziele sind dabei genauso vielfältig wie die Organisationsformen. Der international gebräuchliche Begriff *Content and Language Integrated Learning (CLIL)* wird allgemein genutzt, um Modelle zu

¹ „Auf dem Weg zum handlungsfähigen Bürger. Bilingualer Politikunterricht als Wegbereiter für Handlungskompetenz und Partizipationsfähigkeit in einer globalisierten Welt“ (Lindemann und Lüchau) (www.bilingual.uni-wuppertal.de/index.php?id=809, Zugriff: 22.3.17)